

Magdeburg, den 26.05.2021

Landtagswahlen 2021

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

in wenigen Tagen wird Sachsen-Anhalt ein neues Parlament wählen.

Als Fachgewerkschaft der Finanzverwaltung haben wir im Vorfeld unabhängig die für uns maßgebenden Parteien befragt:

Wie sieht die Zukunftsplanung für Sachsen-Anhalt aus und welche Rolle kommt dabei einer Einnahmeverwaltung mit ihren Bereichen zu?

Zur Erinnerung: Mit Infobrief vom 09. April 2021 haben wir berichtet und die „Wahlprüfsteine“ der DSTG vorgestellt.

Die Antworten der Parteien auf unsere Positionen und gestellten Fragen erfahren Sie in der angefügten Zusammenstellung. Das ermöglicht Ihnen, den Blick in unsere Arbeitswelt bei Ihrer Wahlentscheidung einbeziehen zu können.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, nehmen Sie mit Ihrer Wahl Einfluss auf die weitere Entwicklung unseres Bundeslandes.

https://wahlen.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Politik_und_Verwaltung/MI/wahlen/2021-03-30_web_Fassung_Flyer.pdf

Die Antworten der Parteien zu den Wahlprüfsteinen finden Sie auch auf der Homepage www.dstg-lsa.de .

Über die politischen Gespräche mit den Parteien nach der Wahl werden wir berichten.

Mit kollegialen Grüßen

Iris Herfurth

Landesvorsitzende

Betr.: WPS DSTG vom 15. April 2021

1. Stellenwert als Einnahmeverwaltung

Die Steuerverwaltung ist als Einnahmeverwaltung von enormer Bedeutung. Ohne Steuereinnahmen kann der Staat seinem öffentlichen Auftrag nicht nachgehen. Im Zuge der Globalisierung und Digitalisierung werden die Aufgaben in den Finanzämtern immer komplexer. Das hat zur Folge, dass sich auch die Steuerverwaltung an die veränderte Arbeitswelt anpassen muss. Die Corona-Pandemie hat gezeigt, dass es noch Luft nach oben gibt. Um Angebote wie Home-Office in Anspruch nehmen und Beruf und Familie in Einklang bringen zu können, müssen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter technisch ausgestattet werden. Dies spielt nicht nur für die Nachwuchsgewinnung, sondern ebenfalls für die Steuergerechtigkeit eine Rolle. Steuergerechtigkeit kann nur hergestellt werden, wenn das Personal in den Finanzämtern angemessen ausgestattet ist und dadurch effizient arbeiten kann. Das trägt dazu bei, dass Steuern gleichmäßig und gerecht erhoben werden. Dies stärkt den Zusammenhalt in der Gesellschaft. Im Außendienst hat sich in den letzten Jahren ebenfalls viel geändert. Durch die zunehmende Digitalisierung wurden Arbeitsprozesse erleichtert und Prüfungen beschleunigt. Viele Prozesse wurden bereits automatisiert. Seit vielen Jahren besteht bereits die Möglichkeit, Steuererklärungen online abzugeben. Auf diese Weise konnte viel Personal in anderen Bereichen der Steuerverwaltung eingesetzt werden.

2. Attraktivität

Wird zusammen mit Nr. 7 unter „Alimentation“ beantwortet.

Sachsen-Anhalt muss sich auch in den kommenden Jahren vielfältigen Herausforderungen stellen. Dem Mangel an Fachkräften auf dem Arbeitsmarkt und dem daraus

entstehenden Wettbewerb um kluge Köpfe trägt das Land Rechnung, indem nicht nur finanzielle Anreize für eine Anstellung im öffentlichen Dienst in Sachsen-Anhalt für (junge) Menschen geschaffen werden. Neben Home-Office-Regelungen, flexiblen Arbeitszeiten (bis zur Rente) und der Vereinbarkeit von Beruf und Familie, müssen insbesondere IT-Spezialisten durch neue Arbeits- und Entlohnungsmodelle gewonnen werden. Dabei spielt die Digitalisierung ebenfalls eine entscheidende Rolle, dessen Schub – ausgelöst durch die Corona-Pandemie – weiter fortgesetzt werden muss.

Die CDU wird sich dafür einsetzen, dass die Attraktivität einer Anstellung im öffentlichen Dienst in Sachsen-Anhalt für junge Menschen weiter vorangetrieben wird.

3. Digitalisierung

Wir setzen uns für die Gewährung von Home-Office für die Bediensteten der Landesverwaltung ein, um Familie und Beruf noch besser in Einklang bringen zu können.

Auf Initiative der CDU-Landtagsfraktion wurde die Landesregierung durch Beschluss des Landtages dazu aufgefordert, ein Konzept zur Umsetzung und Förderung von Telearbeit für alle Landesbehörden und Einrichtungen der unmittelbaren Landesverwaltung zu erarbeiten.

Wir werden uns für eine Vereinheitlichung von Rahmenbedingungen für die Bewilligung und Umsetzung von Telearbeit in der Landesverwaltung im Sinne der Beschlusslage des Landtages einsetzen. Ein besonderes Augenmerk liegt dabei auf der Gleichbehandlung der Bediensteten bei der Genehmigung von Telearbeit. Unser Ziel ist; für die Telearbeit die Bediensteten mit modernen mobilen Endgeräten auszustatten.

4. Vereinbarkeit von Beruf und Familie

Wir begrüßen ausdrücklich, dass Bund und Land Familien mit Kindern als auch Alleinerziehende während der Corona-Pandemie besonders unterstützen. Dazu gehören u.a. der Kinderzuschlag, die Verlängerung der Kinderkrankentage, der Kinderbonus, das Elterngeld, die Entschädigung für Verdienstausschlag bei fehlender Kinderbetreuung und die damit verbundene Lohnfortzahlung, Verlängerung der Kurzarbeit und die Rückerstattung von Elternbeiträgen aufgrund der Kitaschließungen. Diese Maßnahmen tragen dazu bei, dass Familien mit Kindern entlastet werden und sich keine finanziellen Sorgen machen müssen.

Ferner befürworten wir, dass für ca. 90 Prozent der Steuerzahler der Solidaritätszuschlag nach jahrelangen Diskussionen endlich abgeschafft wurde. Das bedeutet einen zusätzlichen finanziellen Puffer für Menschen mit einem Einkommen im geringen und mittleren Bereich.

Siehe auch Antwort zu Nr. 3 „Digitalisierung“.

5. Personal

Für die CDU hat neben Lehrkräften und der Polizei die Steuerverwaltung einen hohen Stellenwert in der Personalpolitik. Im Ländervergleich weist Sachsen-Anhalt bezogen auf die Einwohnerzahl einen starken Personalkörper auf. Für die Steuergerechtigkeit ist es besonders wichtig, gutes und motiviertes Personal vorhalten zu können. Aus diesem Grund muss stetig an der Attraktivität und Leistungsfähigkeit der Steuerverwaltung gearbeitet werden. Steigende Bewerberzahlen zeigen, dass eine Anstellung im öffentlichen Dienst an Attraktivität gewonnen hat. Gerade in Zeiten der Pandemie wird der öffentliche Dienst aufgrund des sicheren Arbeitsplatzes immer begehrter.

6. Haushalt/Beförderungsmittel

In Zukunft wird man darauf achten müssen, richtiges Maß bei der Einstellung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zu halten. Ein Personalkörper ist gesund, wenn er verschiedene Alterskohorten vorweisen kann. Erst dann kann gewährleistet werden, dass kein Beförderungsstau entsteht. Ein Großteil des Beförderungsstaus konnte dennoch in den letzten Jahren abgebaut werden. Für das Haushaltsjahr 2021 stehen insgesamt 7,2 Millionen Euro für Beförderungen und Höhergruppierungen für alle Ressorts zur Verfügung.

7. Alimentation

siehe Antwort zu Frage 2 unter „Attraktivität“

8. Tarifergebnisse

Bereits in den Verhandlungen zum Koalitionsvertrag im Jahr 2016 hat sich die CDU dafür eingesetzt, dass die zeitgleiche und systemgerechte Übertragung des Volumens künftiger Tarifergebnisse auf den Beamtenbereich im Koalitionsvertrag festgeschrieben wird.

Die CDU wird sich auch in der 8. Wahlperiode wieder dafür einsetzen, dass die Ergebnisse aus Tarifverhandlungen für die Beamten zeitgleich übertragen wird.

9. Gleichstellung

Bereits in der letzten Wahlperiode hat die CDU zur Verbesserung der beruflichen Chancen insbesondere von Frauen im öffentlichen Dienst gefordert, dass bestehende veraltete Frauenfördergesetz zu einem modernen Gleichstellungsgesetz für Frauen und Männer weiterzuentwickeln. Die damalige Justizministerin Prof. Dr. Kolb Janssen

hatte damals die Chance verpasst, dieses zentrale Vorhaben der Gleichstellungspolitik umzusetzen. Zur Umsetzung des Koalitionsvorhabens zur Schaffung eines modernen Gleichstellungsgesetzes in der laufenden Wahlperiode hat Frau Ministerin Keding im Abstimmungsverfahren der Landesregierung einen Gesetzentwurf erarbeitet. Die Einbringung des Gesetzentwurfes in den Landtag ist nur an der Forderung der Grünen und der Sozialdemokraten gescheitert, dass nur Frauen als kommunale Gleichstellungsbeauftragte in Betracht kommen sollen und das für die Wahl der ehrenamtlichen Gleichstellungsbeauftragten ausschließlich nur die weiblichen Beschäftigten wahlberechtigt sein sollen. Die Forderung, dass Männer vom Amt des Gleichstellungsbeauftragten und vom Wahlrecht aufgrund ihres Geschlechts ausgeschlossen werden sollen, stellt nach unserer Auffassung eine klare Diskriminierung dar, die dem Gesetzeszweck diametral entgegensteht. Dass auch Männer die Aufgaben eines Gleichstellungsbeauftragten verantwortungsvoll wahrnehmen können, zeigt uns der Gleichstellungsbeauftragte des Landkreises Wittenberg.

Die CDU Sachsen-Anhalt wird sich auch in der nächsten Wahlperiode für ein Gleichstellungsgesetz im Land Sachsen-Anhalt einsetzen, wenn dieses in allen Bereichen geschlechteroffen und damit diskriminierungsfrei festgelegt wird.

Sozialdemokraten in Sachsen-Anhalt

Dr. Katja Pähle, Fraktionsvorsitzende



SPD-Landtagsfraktion Sachsen-Anhalt · Domplatz 6 – 9 · 39104 Magdeburg

DSTG LV Sachsen-Anhalt
Frau Iris Herfurth
Landesvorsitzende
Schleinufer 12
39104 Magdeburg
per E-Mail: irisherfurth1@t-online.de

Magdeburg, 11. Mai 2021

Ihre Wahlprüfsteine

Sehr geehrte Frau Herfurth,

vielen Dank für die Übersendung Ihrer Fragen, die zeigen, dass Sie an unseren Positionen interessiert sind und uns die Möglichkeit geben, diese darzulegen.

In der Anlage erhalten Sie die Antworten der SPD auf Ihre Fragen.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Katja Pähle'.

Dr. Katja Pähle

SPD-Fraktion
im Landtag
von Sachsen-Anhalt
Domplatz 6 – 9
39104 Magdeburg

Sekretariat der
Fraktionsvorsitzenden:
Uta Tietze
Tel.: 0391 560-3019
Fax: 0391 560-3020

E-Mail: uta.tietze@spd-lsa.de
www.katja-paehle.de
www.spd-lsa.de



mitten  drin

➤ *Stellenwert als Einnahmeverwaltung:*

Die gesamte Gesellschaft, die Wirtschaft wie auch die Verwaltung sind vom demografischen Wandel beeinflusst. Das stellt uns spürbar vor große Herausforderungen. Hier muss die Politik die richtigen Weichen stellen.

- *Wie sehen Sie die Zukunft der Finanzverwaltung?*

Die Finanzverwaltung als Einnahmeverwaltung ist die bedeutende Verwaltung für das Land, aber auch für den Bund. Ohne die Einnahmen, die die Mitarbeiter*innen der Finanzverwaltung mit ihrer tagtäglichen und nicht immer bei den Bürger*innen beliebten Arbeit einholen, sind die Grundlage, um politisch in unserem Land etwas gestalten zu können und das Leben der Bevölkerung von Sachsen-Anhalt besser zu gestalten. Zudem sind die Steuereinnahmen für die SPD ein Garant für einen starken Staat.

Die Finanzverwaltung wird in Zukunft von noch mehr Digitalisierung profitieren. Diese soll aber nur Unterstützung bei der Arbeit sein, denn das gute Näschen der Finanzbeamt*innen lässt sich nicht durch Technik ersetzen. Dabei ist uns bewusst, dass eine gute Personalausstattung in der Finanzverwaltung nicht nur für eine reibungslose und schnelle Bearbeitung, sondern auch für echte Mehreinnahmen, sorgt.

Deutlich will ich an dieser Stelle festhalten, dass wir eine Bundessteuerverwaltung nicht anstreben.

Eine Eingriffsverwaltung steht an einer besonderen Schnittstelle zwischen Bürger und Staat. Die nach Recht und Gesetz gleichmäßige Erhebung von Steuern ist Basis der finanziellen Leistungskraft.,

- *Welche Aufmerksamkeit schenken Sie dem Thema „Steuergerechtigkeit“?*
- *Welche Maßnahmen muss die Politik Ihrer Ansicht nach ergreifen, um Steuergerechtigkeit herzustellen?*

Steuergerechtigkeit ist nüchtern betrachtet die Abwägung zwischen dem Gleichheitsgrundsatz des Artikel 3 Grundgesetz und dem Sozialstaatsprinzip. Dahinter steckt aber noch viel mehr. Stellen wir eine hohe Steuergerechtigkeit her, sind die Menschen bereit, steuerehrlich ihre Abgaben zu entrichten. Wir Sozialdemokrat*innen sind für einen starken fürsorgenden Staat und dieser ist auf die Steuereinnahmen angewiesen.

Um die Steuergerechtigkeit herzustellen, brauchen wir gut ausgebildetes Personal. Mit den ehemaligen landeseigenen Ausbildungsstätten in Ballenstedt und Wernigerode hatten wir - ebenso wie mit dem heutigen Ausbildungszentrum der Länder Sachsen-Anhalt, Brandenburg und Berlin in Königs-Wusterhausen eine fundierte Fachausbildung der Beschäftigten in der Finanzverwaltung.

➤ *Attraktivität:*

Im Hinblick auf die kommenden Jahre wird es eine hohe Anzahl altersbedingter Abgänge auch in der Finanzverwaltung geben. Um perspektivisch junge Menschen für unseren Berufsstand zu gewinnen und nach absolvierter Prüfung in Sachsen-Anhalt dauerhaft zu halten, muss die Verwaltung in den nächsten fünf Jahren attraktiver, moderner, leistungsfähiger und im bundesweiten Wettbewerb konkurrenzfähiger gestaltet sein.

- *Welche Folgerungen ziehen Sie aus der allgemein bekannten demographischen Entwicklung?*
- *Welchen Handlungsbedarf sehen Sie zur Attraktivitätssteigerung der Finanzverwaltung und welche Maßnahmen sehen Sie vor?*
- *Wie sollen personelle Engpässe und Nachwuchsgewinnung für die Finanzverwaltung gelöst werden?*

Für den öffentlichen Dienst wird der demografische Wandel zu einem Fachkräftemangel führen. Unser Land braucht auch künftig einen leistungsstarken und zuverlässigen öffentlichen Dienst, der einen handlungsfähigen Staat erst ermöglicht. Gerade die Corona-Pandemie hat uns vor Augen geführt, wie wichtig eine gut funktionierende öffentliche Verwaltung für den normalen Verwaltungsablauf aber auch für die Bewältigung von Krisen ist. Motivierte Mitarbeiter*innen sind dabei das Fundament des öffentlichen Dienstes.

Eine leistungsstarke und zuverlässige Verwaltung mit motivierten Beschäftigten kommt aber nicht von allein, sondern muss gestaltet werden. Dies geschieht durch eine gute Entlohnung, ein gutes Aus- und Fortbildungsangebot und natürlich Karriereperspektiven. Der öffentliche Dienst mit seiner guten Entlohnung, der attraktiven Versorgung im Ruhestand, den vielfältigen und flexiblen Möglichkeiten zur Teilzeitarbeit sowie den flexiblen Formen der Heimarbeit ist für junge Menschen nicht minder interessant als eine Anstellung in der freien Wirtschaft.

Frühzeitige Bindung von künftigen Nachwuchskräften und sichere berufliche Perspektiven helfen dem Nachwuchsmangel zu begegnen. Der Vorschlag der DStG, das Einstiegsamt im früheren mittleren Dienst (nunmehr Laufbahngruppe 1) auf A7 anzuheben, könnte ein Mittel sein, um für Nachwuchs attraktiver zu werden. Wir werden den Vorschlag der DStG in möglichen Koalitionsverhandlungen tragen.

Die Ausbildung

➤ Digitalisierung:

Der Nachholbedarf in der Finanzverwaltung besteht vorrangig in der Beschaffung von Hard- und Software, die mobiles Arbeiten ermöglichen.

- Wie wollen Sie mit Ihrer Partei den enormen Nachholbedarf zur Digitalisierung der Finanzverwaltung in Sachsen-Anhalt verbessern, um mit einer zeitgemäßen und aufgabengerechten technischen Ausstattung flexible Arbeitsmöglichkeiten weiter ausbauen und ermöglichen zu können?*

Mit der Digitalen Agenda Sachsen-Anhalt haben wir für die Bürger*innen sowie die Wirtschaft im Jahr 2017 einen Fahrplan hin zur digitalen Zukunft unseres Landes sowie der Landesverwaltung geschaffen. Die digitale Verwaltung bis 2022 z.B. mit der flächendeckend eingeführten elektronischen Akte sowie der Ausbau der digitalen Infrastruktur sind bereits in der aktuellen Legislatur auf den Weg gebracht, müssen aber in der Umsetzung weiter begleitet werden.

Die Corona-Pandemie hat die Digitalisierung sowie die Flexibilisierung (z.B. Heimarbeit) der Arbeitswelt auch beim öffentlichen Dienst beschleunigt. Nach der Pandemie werden die erfolgreich eingeführten Arbeitsmodelle für bessere Vereinbarkeit von Arbeit und Familie fortzuführen sein. Die Motivation und auch Effizienz der Beschäftigten werden sich steigern. Dafür sind aber noch erhebliche Investitionen vorzunehmen. Zudem sind Voraussetzungen zu schaffen, um alle Programme (z.B. in der Betriebsprüfung) heimarbeitsfähig bzw. für Netzwerke im häuslichen Umfeld zu gestalten.

➤ Vereinbarkeit von Beruf und Familie:

Dass sich die immer viel gelobte Vereinbarkeit von Familie und Beruf in der Praxis doch oft schwieriger gestaltet, sollte uns veranlassen, auch hier nochmals den Focus auf Verbesserung zu lenken.

- Wie wollen Sie die Vereinbarkeit von Beruf und Familie insbesondere unter Berücksichtigung der pandemischen Lage gestalten?*

Gerade die Finanzverwaltung war lange Zeit verschlossen für Heimarbeit. Hier hat die Corona-Pandemie sich als wahrer Beschleuniger gezeigt. Diesen Schwung müssen wir nach der

Pandemie beibehalten, um die Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu verbessern. Zudem bietet der öffentliche Dienst, anders als die private Wirtschaft, umfangreiche Möglichkeiten der Teilzeitarbeit, um Familie oder individuelle Lebensweisen zu verwirklichen. Erwähnen möchte ich an dieser Stelle auch das im öffentlichen Dienst mögliche Sabbatjahr, das durch immer mehr Beamt*innen genutzt wird.

- *Wo sehen Sie steuerpolitische Änderungsmöglichkeiten insbesondere für Familien?*

Für die Einkommensteuer, die das Steuerungselement familienpolitischer Maßnahmen ist, ist der Bund in konkurrierender Gesetzgebung zuständig. Im Bundestagswahlkampf werden wir für eine familienpolitische Änderung des Splittingverfahrens eintreten. Das geltende Steuerrecht befördert die klassische Arbeitsteilung zwischen Männern und Frauen. Das werden wir ändern und das Steuerrecht stärker auf Partnerschaftlichkeit ausrichten. Das Ehegattensplitting bildet die gesellschaftliche Realität nicht mehr ab und schließt viele Haushalte mit Kindern von dem gewährten Steuervorteil aus. Nutznießende sind stattdessen vor allem Ehepaare mit einem Alleinverdiener und hohem Einkommen, unabhängig von der Kinderzahl. Wir werden das Ehegattensplitting für neu geschlossene Ehen ändern. Die allermeisten Haushalte mit Kindern werden durch die Kindergrundsicherung finanziell bessergestellt werden. Normalverdienende auch ohne Kinder werden keine Einbußen erleiden. Für bestehende Ehen werden wir zudem ein Wahlrecht einführen.

Zudem war das Baukindergeld eine besondere Fördermöglichkeit, um kinderreichen Familien mit kleinem Einkommen die eigenen vier Wände zu ermöglichen. Bedauerlicherweise ließ sich eine zweite Verlängerung über den 31. März 2021 hinaus nicht vereinbaren.

➤ *Personal:*

Um dauerhaft Steuereinnahmen zu sichern, benötigt die Finanzverwaltung "nachwachsendes" Personal. Bei einem Altersdurchschnitt von ca. 50 Jahren sind Personalabgänge planbar. Mit der Personalbedarfsberechnung werden die benötigten Arbeitskräfte zur Erfüllung der Aufgaben ermittelt. Hier sagt die Politik, dass 95% auskömmlich sein müssen.

- *Welchen Standpunkt vertreten Sie mit Blick auf die Personalentwicklung der Finanzverwaltung nicht nur in Sicht auf Nachwuchsgewinnung, sondern auch für Möglichkeiten der Weiterentwicklung und Motivation des Bestandspersonals?*

Wie bereits oben beschrieben, ist es notwendig, frühzeitig Personalplanung und -bindung vorzunehmen. Ich stimme Ihnen zu, dass der Personalbedarf künftiger Jahre bis auf unerwartete Abgänge längerfristig absehbar ist. Seit der 7. Wahlperiode haben wir in der Personalplanung umgesteuert und als neues Steuerungselement ein Vollzeitäquivalenzziel für jeden Bereich vorgegeben. Innerhalb dieser Grenze sind die Ressorts und auch die nachgeordneten Bereiche wie z.B. die Finanzämter oder die Bezügestelle frei, Einstellungen in den Anwärter*innendienst vorzunehmen.

Gleichzeitig muss für das Bestandspersonal Zukunftsperspektive ermöglicht werden. Besonders motivierten Beschäftigten muss der Übergang in eine höhere Laufbahn möglich sein und damit Perspektiven durch eigene Anstrengung aufgezeigt werden.

Die Finanzverwaltung mit der PersBB

Dem in den letzten 10 Jahren erfolgten Personalabbau in den Prüfungsdiensten stehen wir als Fachgewerkschaft skeptisch gegenüber.

- *Wie sehen Sie die Zukunft für Prüfungs- und Außendienste?*

Das Zurückfahren der Prüfungs- und Außendienste sehen wir kritisch. Eine Prüfung von Kleinstbetrieben (KSt-Betrieben) statistisch nur aller 50 Jahre ist aus unserer Sicht nicht

hinnehmbar. Betriebsprüfung und Nachschau sind nicht nur Mittel zur Erhöhung der Steuerehrlichkeit, sondern auch Maßnahmen um frühzeitig Unternehmer*innen Orientierung und Hilfe zu bieten.

➤ *Haushalt/ Beförderungsmittel:*

*Trotz der spürbaren Anstrengungen und Erfolge in den letzten Jahren, die Beförderungssituation für die Bediensteten der Finanzverwaltung zu verbessern, sind Wartezeiten auf Beförderungen noch immer viel zu lang. Die Zahl der beförderungsfähigen Beamtinnen und Beamten ist seit Jahren unverändert hoch. Allein in der Steuerverwaltung warten mehr als 500 bis "D" beurteilte Beamt*innen, die einen höherwertigen Dienstposten innehaben, auf ihre Beförderung. Die dafür erforderlichen Mittel betragen 2.000.000 Euro. Neben angemessenen Beförderungsbudgets bedarf es einer Anhebung im Einstiegsamt mittlerer Dienst auf A7 sowie der Möglichkeit des Aufstiegs aus dem mittleren Dienst in den gehobenen Dienst (LG 1 in LG 2) bzw. die Möglichkeit des Verwendungsaufstiegs.*

- *Wie möchten Sie die Aufstiegs- und Karrieremöglichkeiten für die Kolleginnen und Kollegen in der Steuerverwaltung verbessern?*

Wir werden diese Forderungen der DStG nach mehr Beförderungsmitteln und einer Anhebung des Einstiegsamtes im ehemaligen mittleren Dienstes (nunmehr LG1) mit in die Verhandlungen zum Koalitionsvertrag nehmen. Wie bereits oben ausgeführt, halten wir den Verwendungsaufstieg für ein gutes Mittel der Beschäftigtenmotivation und -entwicklung.

➤ *Alimentation:*

Beobachtet man den Bund-Ländervergleich, so liegt Sachsen-Anhalt derzeit im hinteren Bereich, ca. Platz 10 -12.

- *Wie positionieren Sie sich zur Herstellung einer amtsangemessenen, verfassungskonformen und konkurrenzfähigen Besoldung, die sich im Ländervergleich mindestens im Mittelfeld bewegt?*
- *Wie positionieren Sie sich zur Erhöhung und Dynamisierung der Sonderzahlung – gibt es aus Ihrer Richtung Unterstützung?*

In der 6. Wahlperiode hat sich der Gesetzgeber nach der richtungsweisenden Rechtsprechung zur Besoldung umfangreich mit der verfassungsgemäßen Besoldung auseinandergesetzt. In diesem Zusammenhang hat es ein Besoldungsänderungsgesetz gegeben und der Gesetzgeber hat, orientiert an den Vorgaben des Gerichts, eine amtsangemessene und verfassungsgerechte Besoldung hergestellt.

Noch eine Anmerkung zur angesprochenen Sonderzahlung: Im Wahlkampf zur Landtagswahl 2016 hatte eine politische Mitbewerberin der SPD die vollständige Wiederherstellung des Weihnachtsgeldes schon im Wahljahr 2016 in Aussicht gestellt. Später bei Übernahme der beiden für dieses Vorhaben wichtigen Häuser dem Ministerium für Inneres und Sport sowie dem Finanzministerium kam es erst zu einer Umsetzung, die deutlich unter den Versprechungen lag und erst in 2017 erfolgte. Man hüte sich vor Leuten, die Dinge versprechen, die dann nach dem Wahlkampf nicht einzuhalten sind! Wir als SPD können auch für die kommende Wahlperiode entsprechend kein „echtes Weihnachtsgeld“ in Form einer vollständigen Wiederherstellung der alten Verhältnisse versprechen.

➤ *Tarifergebnisse:*

Seit Jahren wird die Schere zwischen den Entgelttabellen des TV-L im Vergleich zu anderen öffentlichen Arbeitgebern immer größer.

- *Was werden Sie gegen dieses Ungleichgewicht in der Tarifpolitik tun?*

Die Autonomie von Tarifverhandlungen ist uns ein hohes Gut und daher ist es der Politik auch zu Recht verschlossen, in die Tarifgespräche zweier gleichberechtigter Partner einzugreifen

oder gar Tarifergebnisse vorzugeben. Gleichwohl wünschen wir uns als Land attraktive Tarifabschlüsse für unsere Beschäftigten, um gegenüber den anderen Arbeitgeber*innen wie Bund und Kommunen attraktive Entlohnungen anbieten zu können.

Der vorauslaufende Tarifabschluss zwischen Gewerkschaften und Bund/Kommunen muss daher immer auch Richtschnur für die Verhandlungen im TV-L sein. Uns ist bewusst, dass die Länder den Abschluss im TVöD nicht immer erreichten. Dies wird uns bereits an mehreren Stellen durch das Abwandern von Fachkräften hin zu anderen öffentlichen Arbeitgeber*innen schmerzlich bewusst.

- *Wird Ihre Partei sich dafür einsetzen, die künftigen Tarifergebnisse dieser Legislaturperiode mit der inhalts- und zeitgleichen Umsetzung auch für den Beamtenbereich fest im Koalitionsvertrag zu verankern?*

Wie schon im Koalitionsvertrag für die 7. Wahlperiode streben wir auch im neu zu fertigenden Koalitionsvertrag an, die zeit- und inhaltsgleiche Übernahme der Tarifergebnisse für die Beamt*innen für die gesamte Wahlperiode festzuschreiben.

➤ *Gleichstellung:*

- *Wird es mit Ihrer Partei in der kommenden Legislaturperiode ein modernes Gleichstellungsgesetz geben?*
- *Worin sehen Sie die Erneuerung und die Modernität dieses Gesetzes?*
- *Welche Instrumente halten Sie für besonders geeignet, um den Anteil von Frauen in Entscheidungs- und Führungspositionen, aber auch bei der Wahrnehmung von Gremienmandaten nachhaltig zu erhöhen.*

Wir setzen uns für ein offenes und sozial gerechtes Sachsen-Anhalt ein, das jeder Person Chancen auf eine gleichberechtigte Teilhabe eröffnet.

In den letzten Jahrzehnten ist maßgeblich durch die Sozialdemokratie viel für die Gleichstellung der Geschlechter erreicht worden. Dennoch liegen noch viele Aufgaben vor uns: Frauen verdienen für die gleiche Arbeit teils noch weniger als Männer, arbeiten häufiger ungewollt in Teilzeit, sind überdurchschnittlich oft prekär beschäftigt und in Führungspositionen unterrepräsentiert.

Gleichstellungspolitik muss stärker als bisher als Querschnittsaufgabe etabliert werden, die alle Handlungsfelder durchzieht. Hierfür braucht es mehr Ressourcen, starke Netzwerke und einen Ausbau der gleichstellungspolitischen Maßnahmen. Dazu gehört ausdrücklich die Verbesserung der Aufstiegsmöglichkeiten und aktive Unterstützung von Frauen im öffentlichen Dienst. Wir brauchen ein Umdenken in der Verwaltung, um eine Verbesserung der Aufstiegschancen von Frauen im öffentlichen Dienst zu ermöglichen. Die Sicherstellung der gleichberechtigten Vertretung in den Leitungsfunktionen von öffentlicher Verwaltung, Landesbeteiligungen und Hochschulen, unter anderem durch gezielte Nachwuchsförderung und die Etablierung vielfältiger Karrierewege, wollen wir durch politisches Einfordern bzw. gesetzgeberisches Handeln erreichen.

Deshalb brauchen wir dringend die mit den Koalitionspartnern in der 7. Wahlperiode nicht gelungene Weiterentwicklung des Frauenfördergesetzes hin zu einem modernen Gleichstellungsgesetz. Das Amt der Gleichstellungsbeauftragten soll dabei auch künftig Frauen vorbehalten bleiben.

Beantwortung der Wahlprüfsteine

Deutsche Steuer-Gewerkschaft Sachsen-Anhalt

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Sachsen-Anhalt, 12.05.2021

Zukunft Finanzverwaltung

Wir wollen ein bürger*innenfreundliche (Finanz-)Verwaltung, die auch für ihre Beschäftigten attraktiv ist. Das Land als Arbeitgeber muss attraktiv und fürsorgend sein. Wir müssen in der Lage sein, die Personalbedarfe des Landes entsprechend der Aufgaben zu decken. Gute Bezahlung, flexible Laufbahnen und mehr Durchlässigkeit machen unseren Öffentlichen Dienst fit für das 21. Jahrhundert.

Die Digitalisierung wird auch bei der Finanzverwaltung weiter die wichtigste Zukunftsaufgabe sein. Um die Bearbeitung zu optimieren und mehr Zeit für die Bearbeitung von komplexen Steuerfällen durch die Finanzverwaltung zu schaffen, soll der Großteil der Steuerfälle digital-maschinell bearbeitet werden und die Arbeitsabläufe weiter zu digitalisieren. Dazu soll Digitalisierung Schwerpunkt jeder Verwaltungsausbildung im Öffentlichen Dienst für das Land werden.

Steuergerechtigkeit und Umsetzung

Wir Grüne wollen ein gerechtes Steuersystem, in dem alle ihren fairen Beitrag zum Gemeinwohl leisten. Dazu gehört auch unmittelbar die Umsetzung der Steuergerechtigkeit. Diese ist im Steuervollzug ohne eine gut aufgestellte Steuer- und Finanzverwaltung nicht herstellbar.

Es gilt konsequent gegen Steuerhinterziehung und -vermeidung vorzugehen. Die Steuerverwaltung muss deutlich gestärkt werden. Um Vollzugsdefizite bei der Bekämpfung von Steuervermeidung großer Konzerne und reicher Bürger*innen zu beheben, wollen wir auch eine Spezialeinheit auf Bundesebene schaffen und Steuerhinterziehung härter ahnden, die Umgehung der Grunderwerbsteuer mit Share-Deals muss endlich unterbunden werden.

Attraktivität, Nachwuchs Finanzverwaltung

Das Land als Arbeitgeber muss attraktiv und fürsorgend sein. Wir müssen in der Lage sein, die Personalbedarfe des Landes entsprechend der Aufgaben zu decken - nicht anders herum. Die aktive Teilhabe an der Gestaltung der Arbeitsbedingungen ist eine elementare Voraussetzung für gute Arbeit und einen attraktiven Öffentlichen Dienst in Sachsen-Anhalt. Gute Bezahlung, flexible Laufbahnen und mehr Durchlässigkeit machen unseren Öffentlichen Dienst fit für das 21. Jahrhundert. Zudem sind die bestehenden Arbeitszeitmodelle zu modernisieren, um dem steigenden Bedürfnis nach individueller und flexibler Gestaltung der Arbeitszeit Rechnung zu tragen.

Wir stehen zum Tarifvertrag der Länder und befürworten die Tarifverhandlungen auf Augenhöhe zwischen den Tarifparteien. Die Tarifabschlüsse des öffentlichen Dienstes im Land sollen zeit- und inhaltsgleich auf die Beamtinnen und Beamten übertragen werden. Eine echte

35 Wahlmöglichkeit zwischen gesetzlicher und privater Krankenversicherung im Beamtenverhältnis soll umgesetzt werden. Allen Beschäftigten sind Fortbildungs- und Aufstiegsmöglichkeiten zu bieten. Wir sehen einen besonders hohen Bedarf für Qualifizierungsmaßnahmen im digitalen Bereich.

Digitalisierung Finanzverwaltung

40 Die Digitalisierung der (Finanz-)Verwaltung muss im Rahmen der haushalterischen Möglichkeiten Vorrang eingeräumt werden. Dies bezieht sich auf Hardware, Software und die Vermittlung von Anwendungskompetenz. Damit einher geht aber auch dieses Personal im Öffentlichen Dienst zu stärken, quantitativ und qualitativ. Mehr Stellen, gerade im IT- und Planungsbereich, gute Bezahlung, flexible Laufbahnen, mehr Durchlässigkeit helfen, um den Öffentlichen Dienst
45 an die sich wandelnden Aufgaben anzupassen. Dazu soll Digitalisierung Schwerpunkt jeder Verwaltungsausbildung im Öffentlichen Dienst für das Land werden.

Vereinbarkeit Familie und Beruf

Wir wollen im Sinne moderner Arbeitskultur Rahmenbedingungen schaffen, die die Vereinbarkeit von Erwerbs-, Familien- und ehrenamtlicher Arbeit ermöglichen. Daher begrüßen wir alle
50 sinnvollen Modelle der Arbeitszeitumverteilung. Dies fängt bei Teilzeitarbeit und Arbeitszeitkonten an, schließt ein Recht auf Homeoffice – wo immer möglich – ein und geht bis zu tariflicher Arbeitszeitverkürzung. Als Arbeitgeber ist das Land gefordert, moderne und flexible Arbeitszeitmodelle umzusetzen, um dem steigenden Bedürfnis nach individueller und flexibler Gestaltung der Arbeitszeit Rechnung zu tragen.

Steuer und Familie

Alleinerziehende und Familien ohne Trauschein werden im Steuerrecht benachteiligt. Die Benachteiligung von Alleinerziehenden und unverheirateten Paaren gegenüber Ehen ist zu beenden. Wir streben die Umwandlung der steuerlichen Kinderfreibeträge in eine Kindergrundsicherung für alle Kinder an. Wir wollen ein Wahlrecht für bestehende Ehen zwischen Ehegattensplitting, Kindergeld und Kinderfreibeträge und Kindergrundsicherung ohne Ehegattensplitting. Des
60 Weiteren wollen wir einen Kindergeldbonus für Familien mit niedrigem Einkommen und Alleinerziehende einführen. Denn sie werden über die die Steuern betreffende Regeln nicht erreicht und brauchen direkte Unterstützung.

Personalentwicklung

65 Wir setzen auf gute Bezahlung, flexible Laufbahnen und mehr Durchlässigkeit, um den Öffentlichen Dienst in Sachsen-Anhalt attraktiv zu halten. Die aktive Teilhabe an der Gestaltung der Arbeitsbedingungen ist eine elementare Voraussetzung für gute Arbeit und einen attraktiven Öffentlichen Dienst in Sachsen-Anhalt. Allen Beschäftigten sind Fortbildungs- und Aufstiegsmöglichkeiten zu bieten.

Prüfungs- und Außendienste

Um die regelhafte Bearbeitung zu optimieren und mehr Zeit für die Bearbeitung von komplexen Steuerfällen durch die Finanzverwaltung zu schaffen, soll der Großteil der Steuerfälle rein

maschinell bearbeitet werden. Damit soll auch gerade für Prüfungs- und Außendienstleistungen mehr Personalressourcen gewonnen werden.

75 *Beförderungen*

Allen Beschäftigten sind Fortbildungs- und Aufstiegsmöglichkeiten zu bieten. Die Beförderungsbudgets sind im Rahmen der haushälterischen Möglichkeiten besser auszustatten. Wir wollen das Land als Arbeitgeber auch attraktiv halten, in dem wir flexible Laufbahnen und mehr Durchlässigkeit bieten.

80 *Alimentation*

Eine verfassungskonforme Besoldung ist von vornherein sicher zu stellen. Diese soll dem Vergleich zu den Nachbarbundesländern Stand halten. Die Tarifabschlüsse des Öffentlichen Dienstes im Land sollen zeit- und inhaltsgleich auf die Beamtinnen und Beamten übertragen werden. Wir setzen Gute auf gute Bezahlung, flexible Laufbahnen und mehr Durchlässigkeit im Öffentlichen Dienst des Landes Sachsen-Anhalt.

85

Tarifergebnisse

Wir stehen zum Tarifvertrag der Länder und befürworten die Tarifverhandlungen auf Augenhöhe zwischen den Tarifparteien. Die Ergebnisse der Verhandlungen sind für uns handlungsleitend und wir ermutigen die Arbeitnehmenden ihre Forderungen zu Gehalt, Arbeitszeitmodellen und weiteren Parametern der Arbeitsgestaltung kraftvoll einzubringen. Bei den Tarifabschlüssen muss die Tarifgemeinschaft der Länder darauf achten, dass sie zu anderen Segmenten des Öffentlichen Dienstes konkurrenzfähig bleibt. Dafür setzen wir uns ein. Die Tarifabschlüsse des Öffentlichen Dienstes im Land sollen zeit- und inhaltsgleich auf die Beamtinnen und Beamten übertragen werden.

90

95 *Gleichstellung*

Wir wollen das Frauenfördergesetz zu einem modernen Gleichstellungsgesetz weiterentwickeln. Geschlechtergerechtigkeit heißt für uns, gleiche Entlohnung für gleichwertige Arbeit. Auch Qualifizierungs- und berufliche Wiedereinstiegsprogramme für Frauen und Männer, die nach einer Phase der Familienarbeit wieder den Beruf aufnehmen wollen, gehören dazu. Das Frauenfördergesetz für den öffentlichen Dienst wollen wir weiterentwickeln. Wir werden uns weiter dafür einsetzen, dass alle Landeseinrichtungen konsequent familienfreundlich gestaltet werden.

100

Wir wollen eine unabhängige Landesbeauftragte für Frauen und Gleichstellung, die am Landtag angesiedelt und vom Parlament zu wählen ist, gesetzlich verankern. Wir wollen eine Klagebefugnis für alle Gleichstellungsbeauftragte im Rahmen, der ihnen obliegenden Aufgaben einführen. Für alle Gremien des Landes und alle Entsendungen wollen wir geschlechterparitätische Besetzung. Diese geschlechterparitätische Besetzung soll grundsätzlich verpflichtend sein. Auch alle Führungsebenen des Öffentlichen Dienstes sollen geschlechterparitätisch besetzt werden. In der Landesverwaltung sind entsprechende Förderprogramme zu installieren. Frauen sind in Führungspositionen des Landes Sachsen-Anhalts leider unterrepräsentiert. Wir werden dranbleiben, bis die tatsächliche Gleichstellung erreicht ist.

110

Antwort der Partei DIE LINKE. Sachsen-Anhalt auf die Wahlprüfsteine der Deutsche Steuergewerkschaft

Stellenwert als Einnahmeverwaltung

- **Wie sehen Sie die Zukunft der Finanzverwaltung?**

Für DIE LINKE ist eine funktionierende und effektive Finanzverwaltung für die Sicherung der finanziellen Grundlagen des Staates und für die Durchsetzung von Steuerehrlichkeit und -gerechtigkeit von zentraler Bedeutung. Um diesen Anforderungen gerecht werden zu können, ist eine schlagkräftige Finanzverwaltung, die personell verstärkt und auf eine gute und moderne Infrastruktur zurückgreifen muss, eine entscheidende Voraussetzung. Deshalb kritisieren wir seit jeher den Abbau von Stellen in diesem Bereich.

- **Welche Aufmerksamkeit schenken Sie dem Thema „Steuergerechtigkeit“?**
- **Welche Maßnahmen muss die Politik Ihrer Ansicht nach ergreifen, um Steuergerechtigkeit herzustellen?**

DIE LINKE steht wie keine andere Partei für mehr Steuergerechtigkeit und eine Stärkung der öffentlichen Haushalte, um den Staat wieder handlungsfähig zu machen. Bereits 2011 hat DIE LINKE dafür ein umfassendes Konzept für eine große Steuerreform vorgelegt und dieses immer wieder aktualisiert. Danach sollen insgesamt kleine und mittlere Einkommen bis 70.000 Euro entlastet, während solche darüber deutlich stärker belastet werden. Der Spitzensteuersatz soll auf 53 % (statt heute 42 %) steigen, allerdings erst ab einem Einkommen von 70.000 Euro (statt heute 58.000 Euro). Ein Reichensteuersatz von 60 % soll für Einkommen ab 260.000 Euro und von 75 % ab einem Einkommen von 1 Million Euro erhoben werden.

Außerdem sprechen wir uns für die Wiedererhebung der Vermögenssteuer aus und haben bereits am Beginn der Pandemie mit dem ersten Nachtragshaushalt zur Bekämpfung der wirtschaftlichen Folgen eine Vermögensabgabe zur Finanzierung der Pandemie-Kosten gefordert. Es ist gerecht und ein Ausdruck gesellschaftlicher Solidarität, wenn Menschen, die auch in der Pandemie ihre Vermögen deutlich vergrößern, in einem angemessenen Rahmen an den Kosten der Krise beteiligt werden. Die Berechnungen für eine Vermögenssteuer und -abgabe sind kompliziert und zeitaufwendig. Nicht zuletzt deshalb ist eine starke Finanzverwaltung wichtig.

Attraktivität

- **Welche Folgerungen ziehen Sie aus der allgemeinen bekannten demographischen Entwicklung?**
- **Welchen Handlungsbedarf sehen Sie zur Attraktivitätssteigerung der Finanzverwaltung und welche Maßnahmen sehen Sie vor?**
- **Wie sollen personelle Engpässe und Nachwuchsgewinnung für die Finanzverwaltung gelöst werden?**

In den kommenden Zehn Jahren wird gut die Hälfte aller Beschäftigten des öffentlichen Dienstes altersbedingt aus dem aktiven Arbeitsleben ausscheiden. Es ist eine enorme Herausforderung, diese Stellen neu zu besetzen. Die Landesregierungen vergangener Wahlperioden haben

durch den Personalabbau und den Druck auf die Bezahlung der Beschäftigten einen deutlichen Standortnachteil für Sachsen-Anhalt zu verantworten. Es wird erheblicher Anstrengungen und deutlich mehr Personalmittel bedürfen, um die erforderliche Erneuerung und Erweiterung des Personalbestandes mit einer ausreichenden Zahl qualifizierter Mitarbeiter*innen in der Konkurrenz zur privaten Wirtschaft und anderen Bundesländern zu bewältigen.

Um die Attraktivität bei Nachwuchskräften zu erhöhen, müssen hemmende Faktoren, wie z.B. die Befristung neu ausgeschriebener Stellen abgeschafft werden. Die Ausbildungsquote muss gesteigert werden, verlässliche Übernahmezusagen, gute Verdienst- und Aufstiegsmöglichkeiten sowie eine gute Vereinbarkeit von Familie und Beruf müssen zur Regel werden. Dazu gehört auch die Möglichkeit zur Telearbeit auszubauen. Dadurch ließe sich in Einzelfällen auch Fachpersonal gewinnen, das zeitnah nicht nach Sachsen-Anhalt ziehen kann.

Eine Einstellungsoffensive muss Hand in Hand mit der Verbesserung der technischen Ausstattung sowie der digitalen Infrastruktur vorangetrieben werden. Bessere technische Ausstattung erleichtert die Arbeit für alle Beschäftigten und kann die Produktivität steigern. Ein Ersatz für ausreichende Neueinstellungen – so wie vom CDU-Finanzminister vor Kurzem gefordert – kann es nicht sein.

Digitalisierung

- **Wie wollen Sie mit Ihrer Partei den enormen Nachholbedarf zur Digitalisierung der Finanzverwaltung in Sachsen-Anhalt verbessern, um mit einer zeitgemäßen und aufgabengerechten technischen Ausstattung flexible Arbeitsmöglichkeiten weiter ausbauen und ermöglichen zu können?**

Der gravierende Rückstand beim Ausbau der digitalen Infrastruktur im öffentlichen Dienst des Landes liegt nicht am fehlenden Geld, sondern an der Unfähigkeit der derzeitigen Landesregierung, es zügig, planvoll und zielführend einzusetzen. Von 173 Mio. Euro, die im Jahr 2020 für Investitionen in den Informations- und Kommunikationstechniken zur Verfügung standen, wurden fast 72 Mio. Euro nicht ausgegeben. Zudem rächen sich die Versäumnisse der letzten Jahre beim Breitbandausbau. Alle Behörden müssen jetzt endlich mit Hochdruck mit schnellem Internet versorgt und das marode Landesdatennetz muss zügig von ITN-XT abgelöst werden. Außerdem sind die Voraussetzungen für Telearbeit durch die unentgeltliche Bereitstellung entsprechender Anschlüsse und digitaler Endgeräte zu stärken.

Vereinbarkeit von Beruf und Familie

- **Wie wollen Sie die Vereinbarkeit von Beruf und Familie insbesondere unter Berücksichtigung der pandemischen Lage gestalten?**

Arbeitende Eltern haben inzwischen intensive Erfahrungen gesammelt, dass Home-Office sehr schnell zu einer übermäßigen Belastung führt, wenn gleichzeitig Kinder aufgrund geschlossener Kitas oder Schulen zu Hause betreut werden müssen. Deswegen fordert DIE LINKE, dass Eltern, die aufgrund von Kita oder Schulschließungen ihre Kinder selbst betreuen müssen, ihre Arbeitszeit um bis zu 50 % bei vollem Lohnausgleich reduzieren können. Erziehungsarbeit muss hier besser anerkannt werden. Berufstätige Eltern können nicht „nebenbei“ im Home-Office ihrer regulären Arbeit in vollem Umfang nachgehen. Kann auf die volle Arbeitsleistung

nicht verzichtet werden, muss diese entsprechend nachgewiesen werden und einen Anspruch auf Notbetreuung in den Einrichtungen begründen.

- **Wo sehen Sie steuerpolitische Änderungsmöglichkeiten insbesondere für Familien?**

Um Familien finanziell besser zu unterstützen und insbesondere die Situation von Kindern als das „Armutrisiko Nummer 1“ grundlegend zu verbessern, soll nicht das Steuerrecht genutzt werden. Gemeinsam mit Sozialverbänden und Gewerkschaften fordert DIE LINKE dagegen eine Kindergrundsicherung. Diese soll bei 630 Euro für die ärmsten Kinder beginnen und je nach Einkommenssituation auf mindestens 328 Euro abgeschmolzen werden. Die Kindergrundsicherung soll weder beim Bezug von Sozialleistungen noch innerhalb des Steuerrechts als Einkommen der Eltern oder anderer Haushaltsangehöriger angerechnet werden. Das bestehende bürokratische, restriktive und intransparente soziale Sicherungssystem für Kinder einkommensschwacher Familien soll so beseitigt werden.

Personal

- **Welchen Standpunkt vertreten Sie mit Blick auf die Personalentwicklung der Finanzverwaltung nicht nur in Sicht auf Nachwuchsgewinnung, sondern auch für Möglichkeiten der Weiterentwicklung und Motivation des Bestandspersonals?**

Um den künftig erhöhten Personalbedarf in der Finanzverwaltung decken zu können, muss vor allem ausreichend ausgebildet werden. Um den erforderlichen Nachwuchs zu gewinnen und im Landesdienst zu halten, muss Sachsen-Anhalt für attraktive Arbeitsbedingungen und berufliche und persönliche Entwicklungsmöglichkeiten sorgen. Zügige Übernahmen in den Landesdienst, familienfreundliche Gestaltung der Arbeitszeiten, gute Bezahlung und moderne Arbeitsmittel mit der Möglichkeit der Arbeit im Home-Office sind neben einer funktionsgerechten Bezahlung und zeitnahen Beförderung einige der Faktoren, die Arbeitszufriedenheit und Motivation nicht nur bei neuen Mitarbeiter*innen, sondern bei allen Beschäftigten bewirken können.

- **Wie sehen Sie die Zukunft für Prüfungs- und Außendienste?**

Der Landesrechnungshof hat in seinem Prüfbericht 2018 deutlich gemacht, dass das Land durch Stelleneinsparungen im Bereich der Finanzverwaltung unter dem Strich kein Geld sparen kann, sondern dem Land letztlich Geld verloren geht. Durch die geplanten Stellenstreichungen bis 2022 würden Steuerehrlichkeit und -gerechtigkeit weiter massiv untergraben. Wenn durch einen weiteren Stellenabbau z.B. Kleinstbetriebe im Durchschnitt nur noch alle 70 Jahre geprüft werden würden, dann verweigert das Land die Aufgabe, die Besteuerung der Betriebe im Land vollständig und umfassend sicherzustellen. DIE LINKE fordert, dass für alle Betriebsgrößenklassen ein Mindestprüfturnus festgelegt und auf dieser Grundlage ein Mindestpersonalschlüssel ermittelt wird, der eine Vorgabe für die Personalplanung sein muss.

Haushalt/Beförderungsmittel

- **Wie möchten Sie die Aufstiegs- und Karrieremöglichkeiten für die Kolleginnen und Kollegen in der Steuerverwaltung verbessern?**

DIE LINKE hat in der 7. Wahlperiode wiederholt beantragt, den über Jahre hinweg bestehenden Beförderungsstau schnellstmöglich abzubauen und höherwertige Stellen endlich dem übertragenen Dienstposten entsprechend zu bezahlen. DIE LINKE hat dabei gefordert, die seit Jahren anhaltende unbefriedigende Beförderungspraxis zu beenden und das Beförderungsbudget endlich so zu erhöhen, dass es für alle beförderungsfähigen Beamt*innen ausreicht.

Um den Problemen bei der Nachwuchsgewinnung besser begegnen zu können, ist eine Anhebung des Einstiegsamtes für den mittleren Dienst auf A7 ein sinnvoller Schritt. Die Durchlässigkeit zwischen den Laufbahngruppen muss in allen Bereichen der Verwaltung verbessert werden – sowohl nach entsprechender Qualifikation als auch durch Bewährung auf einem entsprechenden Dienstposten.

Alimentation

- **Wie positionieren Sie sich zur Herstellung einer angemessenen, verfassungskonformen und konkurrenzfähigen Besoldung, die sich im Ländervergleich mindestens im Mittelfeld bewegt?**
- **Wie positionieren Sie sich zur Erhöhung und Dynamisierung der Sonderzahlungen – gibt es aus Ihrer Richtung Unterstützung?**

Sachsen-Anhalt kann sich für seinen öffentlichen Dienst weder juristische Auseinandersetzungen um die Verfassungskonformität seiner Besoldungsregelungen noch allgemein ein Besoldungsniveau leisten, das in der Konkurrenz um gute Bewerber*innen für den öffentlichen Dienst nachteilig ist. Dem drohenden Fachkräftemangel im öffentlichen Dienst kann nur mit einer attraktiven Besoldung begegnet werden. Die Beachtung des Verfassungsgrundsatzes der Bewahrung gleichwertiger Lebensverhältnisse steht für DIE LINKE dabei außer Frage.

Die vollständige Anpassung der Sonderzahlung an die tariflichen Regelungen hat DIE LINKE bereit mehrfach beantragt. Die Jahressonderzahlung sollte danach ab 2019 um jährlich 200 Euro erhöht werden, bis das tarifliche Niveau erreicht wird. Dafür wird sich DIE LINKE auch in der nächsten Legislatur einsetzen.

Tarifergebnisse

- **Was werden Sie gegen dieses Ungleichgewicht in der Tarifpolitik tun?**

Für DIE LINKE gilt das Prinzip „Gleicher Lohn für gleiche Arbeit“ selbstverständlich auch im gesamten öffentlichen Dienst. Dem widersprechen die teils erheblichen Unterschiede in den Entgelttabellen des TVöD und des TV-L. Es ist darüber hinaus auch eine Frage der Konkurrenzfähigkeit des Landesdienstes gegenüber dem Bund und den Kommunen bei der Gewinnung neuer guter Mitarbeiter*innen. Die LINKE wird sich dafür einsetzen, dass sich Sachsen-Anhalt in der Mitgliederversammlung der TdL in den kommenden Tarifverhandlungen offener als in der Vergangenheit zu entsprechenden Forderungen der Gewerkschaften verhält, wobei insbesondere auch die stufengleiche Höhergruppierung in den Blick zu nehmen ist.

- **Wird Ihre Partei sich dafür einsetzen, die künftigen Tarifergebnisse dieser Legislaturperiode mit der inhalts- und zeitgleichen Umsetzung auch für den Beamtenbereich fest im Koalitionsvertrag zu verankern?**

DIE LINKE steht für die zeit- und inhaltsgleiche Übertragung der Tarifergebnisse des öffentlichen Dienstes (TV-L) auf die Besoldung der Beamt*innen. Sofern DIE LINKE in der nächsten Legislaturperiode in die Lage kommt, Koalitionsverhandlungen zu führen, wird sie sich dafür einsetzen, dies auch in einem Koalitionsvertrag zu verankern.

Gleichstellung

- **Wird es mit Ihrer Partei in der kommenden Legislaturperiode ein modernes Gleichstellungsgesetz geben?**
- **Worin sehen Sie die Erneuerungen und die Modernität dieses Gesetzes?**

Im Hinblick auf das verfassungsrechtliche Gebot der Gleichberechtigung von Männern und Frauen (Art. 3 Abs. 2 Satz 1 des Grundgesetzes/Art. 7 Abs. 2 der Landesverfassung) besteht weiterhin dringender Handlungsbedarf. Nach Artikel 34 der Landesverfassung sind „das Land und die Kommunen verpflichtet, die tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern in allen Bereichen der Gesellschaft durch geeignete Maßnahmen zu fördern“. Tatsächlich ist die Gleichberechtigung in den letzten Jahrzehnten aber nur schleppend vorangekommen und wird auch von Rückschlägen begleitet.

Deshalb ist die Ablösung des Frauenfördergesetzes durch ein modernes Gleichstellungsgesetz für DIE LINKE eine wichtige Aufgabe in der kommenden Legislaturperiode. Es sind weitergehende Regelungen erforderlich, um der strukturellen Benachteiligung von Frauen konsequenter entgegenzuwirken und ihre beruflichen Chancen sowohl im öffentlichen Dienst als auch in der Wirtschaft so zu verbessern, dass aus dem Verfassungsanspruch der Gleichberechtigung eine Verfassungsrealität erwachsen kann. Die unter dem Dach des Landesfrauenrates entwickelten Empfehlungen für ein Gleichstellungsgesetz sind dafür eine geeignete Grundlage.

- **Welche Instrumente halten Sie für besonders geeignet, um den Anteil von Frauen in Entscheidungs- und Führungspositionen, aber auch bei der Wahrnehmung von Gremienmandaten nachhaltig zu erhöhen?**

Die deutliche Unterrepräsentanz von Frauen in Führungspositionen und in Gremien ist kein landes- oder landtagstypisches Phänomen. Sie ist strukturell bedingt und auf allen staatlichen Ebenen zu finden. Die bisherigen Ergebnisse zeigen, dass sich die Dominanz der Männer nicht durch Appelle, sondern nur durch klare Regeln verändern lässt. Auch wenn Frauenquoten möglichst nur ein Übergangsszenario sein sollten, bis sich die gleichberechtigte Wahrnehmung von Führungspositionen und Gremienmandaten durch Männer und Frauen zu einer gesellschaftlichen Selbstverständlichkeit entwickelt haben, so sind sie derzeit das wirksamste Mittel auf dem Weg, dem Verfassungsanspruch der Gleichberechtigung auch zu einer Verfassungswirklichkeit zu verhelfen.

FDP S.-Anh. – W.-Rathenau-Str. 33b - 39106 Magdeburg

DSTG
Frau Iris Herfurth
Schleiufer 12
39104 Magdeburg

Magdeburg, 05.05.2021

Beantwortung der Wahlprüfsteine der DSTG

Sehr geehrte Frau Herfurth,

herzlichen Dank für die Übersendung Ihrer Wahlprüfsteine. Untenstehend finden Sie die Antworten der FDP.

Mit freundlichen Grüßen,

Dr. Lydia Hüskens

Wie sehen Sie die Zukunft der Finanzverwaltung?

Welche Aufmerksamkeit schenken Sie dem Thema Steuergerechtigkeit und welche Massnahmen müssen ergriffen werden?

Recht und Politik haben in der Vergangenheit Steuergerechtigkeit als Einzelfallgerechtigkeit definiert. Heute weiß man, dass dies zu einem immer komplexeren System führt, in dem in der konkreten Anwendung genau dieses angestrebte Ziel immer weniger erreicht werden kann. Daher liegt für die FDP mehr konkrete Steuergerechtigkeit in einem einfacheren, nachvollziehbareren Steuerrecht mit daraus folgendem höheren Entscheidungsspielraum der Steuerverwaltung im Zusammenspiel mit den Steuerbürgern. Eine etwaige unterschiedliche Behandlung gleicher Sachverhalte in unterschiedlichen Finanzamtsbezirken ist dann hinzunehmen, aber ja auch heute bereits Realität. Aber klar ist, dass die seitherige Praxis insbesondere mit der zusätzlichen Rechtsetzung durch die EU absehbar nicht mehr flächendeckend gleich umsetzbar ist.

Attraktivität/Nachwuchs

Grundsätzlich muss die Politik für die öffentliche Verwaltung zur Bewältigung des demografischen Wandels an Punkte ansetzen. Einerseits muss der Eintritt in den öffentlichen Dienst attraktiver werden. Dazu gehört aus unserer Sicht die Schaffung von klaren Aufstiegschancen und der weitere Ausbau von Arbeitsmöglichkeiten der Telearbeit, soweit dies möglich ist, sowie die Vermeidung von Überlastungsspitzen. Es ist im Jahr 2020 aufgrund der Pandemie schon viel mehr möglich gewesen als früher, aber es ist schon ein Widerspruch, wenn der sicher digitalisierteste Teil der Landesverwaltung nicht deutlich mobiler arbeiten kann. Es müssen aber auch Anreize außerhalb der Bezahlung wie etwa in der Familienphase hinzukommen.

Andererseits muss das Arbeitsfeld abwechslungsreich und beherrschbar sein. Dies gelingt sicher durch Vereinfachungen im Steuerrecht, aber auch durch weiter mehr Arbeitshilfe durch die Digitalisierung.

Digitalisierung

Gerade in der Pandemie haben wir gesehen, was alles auch in mobilen Arbeitsformen möglich ist. Diese Erfahrungen wollen wir auswerten, um die Möglichkeiten flexiblerer und mobiler Arbeitsplätze auszuloten. Die technischen Erfordernisse bzgl. Hardware und Software sind dann zügig umzusetzen. Allerdings ist Sachsen-Anhalt bei der Digitalisierung der Landesverwaltung weit hinter dem Standard zurück. Es wird einer enormen Kraftanstrengung bedürfen, diesen Rückstand aufzuholen.

Familie und Beruf

Die für eine Vereinbarkeit dringend notwendiger Flexibilisierung der Arbeitsorte durch Telearbeit bzw. Homeoffice hat durch das Pandemiejahr 2020 einen lang ersehnten Schub bekommen. Eine weitere Flexibilisierung der Arbeitszeiten wäre ein weiterer Schritt, wie auch die Verbesserung der persönlichen Steuerungsmöglichkeiten der eigenen Lebensarbeitszeit durch Lebensarbeitszeitkonten. Dort kann man früher angesparte Zeiten später verwenden, sei es durch ein Sabbatical oder einen früheren abschlagsfreien Eintritt in den Ruhestand, aber eben auch in der Familienphase.

Beamtenrechtliche und tarifrechtliche Aspekte/Gleichstellungsgesetz

Da es Themen der Besoldung, der Beförderung und der Unterschiede der tariflichen Bezahlung in einer Vielzahl von Ressorts der Landesverwaltung Sachsen-Anhalt gibt, werden wir uns dazu im Komplex eine Position erarbeiten, sobald wir eine Landtagsfraktion haben. Wir sind aber überzeugt, dass öffentliche Verwaltung, gerade in den staatlichen Kernbereichen gut ausgebildet, gut ausgestattet und hoch motiviert sein muss, um Partner etwa der Unternehmen und Dienstleister der Bürgerinnen und Bürger sein zu können.

Lydia Hüskens